

VCD Bayern e.V. \* Hessestraße 4 \* 90443 Nürnberg

An den  
Bayerischen Landtag bzw.  
den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr  
Maximilianeum / Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**per Mail über das Büro des Ausschusses:**  
buero-bauausschuss@bayern.landtag.de

Nürnberg, 16. Juni 2023

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Bayerisches Radgesetz – BayRadG“ (LT-Drs. 18/29006)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der VCD Landesverband Bayern begrüßt, dass auch in Bayern – endlich – ein Entwurf für ein Bayerisches Radgesetz eingebracht worden ist, das Aussicht auf eine Mehrheit im Landtag bietet. Ähnliche gelagerte Gesetze wie der aktuell von den Fraktionen der CSU und der Freien Wähler vorgelegte Entwurf sind bereits in anderen Bundesländern verabschiedet bzw. in Erarbeitung.

Der vorgelegte und aktuell in der parlamentarischen Diskussion befindliche Gesetzentwurf stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, die Belange des Alltagsradverkehrs zu stärken und damit auch einen Beitrag des Verkehrssektors zu Bewältigung der Klimakrise zu leisten.

Insbesondere

- die formale Eröffnung von Sonderbaulasten für Radschnellverbindungen (Art. 6)
  - der Fokus auf nachhaltige Flächennutzung mit der Einbeziehung von Umwidmungen (Art. 5)
  - die Ermutigung der Kommunen zur Ausweisung von Fahrradstraßen (Art. 11)
  - die finanzielle Begünstigung der Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (Art. 7)
- stellen konkrete und aus Sicht des Landesverband Bayern des Verkehrsclub Deutschland (VCD) notwendige Elemente zur zielführenden Förderung

Allerdings erscheinen viele Aspekte noch relativ vage und unverbindlich gehalten für eine Förderung des Radverkehrs relevante Aspekte dar. Aus dem breiten Spektrum und der Vielzahl von notwendigen und wünschenswerten Optimierungsrichtungen seien für diese Stellungnahme exemplarisch drei Bereiche genannt:

### **1) Vorrang Umweltverbund nicht nur in Metropolregionen**

Aus Sicht des VCD wäre auch im ländlichen Raum beim Ausbau der Angebots- und Netzentwicklung der Fokus auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu legen.

Einer der Ansätze in diesem Kontext wäre der Ausbau der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr als Zubringerverkehr zum öffentlichen Personennahverkehr.

Um die Nutzung des Fahrrads und der sonstigen Verkehrsmittel des Umweltverbundes im ländlichen Raum zu fördern, sollte diesen im Stadt-Umland-Bereich in Ausbau- und Finanzierungsangelegenheiten Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.

## 2) **Systematische Berücksichtigung von Fahrradinfrastruktur bei Straßenbaumaßnahmen**

Bei Neu- oder Ausbaumaßnahmen bzw. auch Sanierungen von überörtlichen Straßen in der Straßenbaulast des Freistaates Bayern wäre stets bei Beginn der Planungen zu prüfen, ob eine geeignete, bedarfsgerechte und sichere Radverkehrsführung vorliegt oder eine Möglichkeit zur Neuanlage bzw. Optimierung besteht.

Hierdurch würde der Ausbau eines zusammenhängenden und konsistenten Alltagsradverkehrsnetzes in Bayern sicherlich beschleunigt und durch Synergien mit den Baumaßnahmen für den Kfz-Verkehr Kosten optimiert.

## 3) **Überörtliche Radverbindungen, insbesondere entlang von Staatsstraßen**

Aktuell liegt der Grunderwerb auch für überörtliche Radverbindungen entlang von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen bei den Kommunen. Aus Sicht des VCD wäre es für eine zügige und durchgängige Schaffung von Verbindungen für den Alltagsverkehr notwendig, überörtliche Verbindungen (einschließlich Radschnellwegen) den Staatsstraßen gleichzustellen.

Damit würden nicht nur die Planungen mehr aus einer Hand kommen, sondern auch der Grunderwerb läge bei den staatlichen Bauämtern. Auch Planfeststellungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz wären damit leichter durchzuführen.

Aus Sicht des VCD stellt der vorgelegte Gesetzentwurf zwar einen wichtigen Schritt dar, der aber – sei es in der aktuell laufenden parlamentarischen Diskussion, sei es in künftigen Jahren – noch entsprechend zu verbessern und zu schärfen ist, damit die Potentiale des Radverkehrs als Teil der Verkehrswende aktiviert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Landesvorstand des VCD Bayern



Prof. Dr. Andreas Kagermeier